

Religiöse Wohltätigkeitsunternehmungen: Chancen und Herausforderungen in der neuen Situation

John B. Zhang

Vorbemerkung: Der Priester John B. Zhang (张士江) ist Gründer von Jinde Charities 进德公益, dem ersten katholischen Hilfswerk in der Volksrepublik China, das seit 1997 besteht und seinen Sitz in Shijiazhuang, der Provinzhauptstadt von Hebei, hat. Im folgenden Beitrag, den er im Juli 2016 schrieb, fordert er für die religiösen Wohltätigkeitsorganisationen in China Chancengleichheit und eine „Desensibilisierung“. Er stellt fest, dass sie trotz des neuen Gemeinnützigkeitsgesetzes weiter erschwerten Bedingungen unterliegen, wie einer „doppelten Verwaltung“ durch Zivilverwaltungsbehörden und Religionsbehörden. Zhang erwähnt auch die religiösen Wohltätigkeitsorganisationen an der Basis, die keinen legalen Status haben, d.h. nicht registriert sind [*de facto* die überwiegende Mehrheit].

Zu den chinesischen Begriffen ist anzumerken, dass *gongyi* 公益 (Gemeinwohl, gemeinnützig) und *cishan* 慈善 (wohl tätig) als Bezeichnung für gemeinnützige und philanthropische Unternehmungen in Gesetzgebung und Politik nahezu synonym benutzt werden. Deshalb übersetzt K.B. Pißler *cishanfa* 慈善法 mit „Gemeinnützigkeitsgesetz“ (siehe die Übersetzung des Gesetzes in der **Dokumentation** dieser Ausgabe, dort besonders Fußnote 2), während es sonst auch oft mit „Wohltätigkeitsgesetz“ wiedergegeben wird. Die folgende Übersetzung bleibt bei dem Begriff „Gemeinnützigkeitsgesetz“, gibt aber *cishan* mit „Wohltätig(keit)“ und *gongyi cishan* mit „gemeinnützige Wohltätigkeit“ wieder. Der Beitrag erscheint mit freundlicher Genehmigung des Autors und der Zeitschrift *Tripod*, für die er ursprünglich geschrieben ist. Er wurde von Katharina Wenzel-Teuber aus dem Chinesischen übersetzt. Auslassungen und Einfügungen durch die Übersetzerin sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. (kwt)

Einleitung

Die Religionen verfügen über eine lange Geschichte, gute Tradition und reichhaltige Erfahrung in der gemeinnützigen Wohltätigkeit. Denn mit Religion als Antriebskraft für Wohltätigkeit reicht die Beziehung zwischen beiden weit in die Vergangenheit zurück. Nach dem Beginn der Politik von Reform und Öffnung engagierten sich Klerus und Gläubige der religiösen Kreise, trotz mancher persönlicher

Einschränkungen und Beschränkungen durch das Umfeld, erneut wie früher in gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen, besonders in Diensten für die Schwachen in der Gesellschaft. Ihre unablässige liebevolle Hingabe ist für jedermann sichtbar. Heute, da Glaubensmangel und Säkularisierung immer mehr zunehmen, bringen die Religionen mit ihren Diensten der Nächstenliebe frischen Wind in die sich im Transformationszeitalter rasch entwickelnde chinesische Gesellschaft.

Mit der Festlegung der „Vorschriften für die Verwaltung von Stiftungen“ im Jahr 2004 und ihrer [geplanten] Revision 2016 sowie der Verkündung des Gemeinnützigkeitsgesetzes im März dieses Jahres ergeben sich für Chinas gemeinnützige Wohltätigkeitsunternehmungen neue Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichzeitig stehen die religiösen gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen weiterhin vielen Schwierigkeiten und Herausforderungen gegenüber.

Trotz Gemeinnützigkeitsgesetz werden die religiösen gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen durch die Sensibilität ihres religiösen Status [d.h. dadurch, dass Religion ein politisch heikler Bereich ist, Anm. der Übers.] beeinträchtigt und eingeschränkt. Beispielsweise wird in den allgemeinen Medien nur sehr selten über religiöse Wohltätigkeit berichtet, und die Unterstützung durch die Gesellschaft hält sich in Grenzen. Religiöse Stiftungen und NGOs mit religiösem Hintergrund unterliegen immer noch einer „doppelten Verwaltung“. Kurz, Stiftungen und NGOs mit religiösem Hintergrund haben mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als andere Stiftungen und NGOs, und der Weg zur „Desensibilisierung“ der Religionen und ihrer gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen ist noch weit.

Rückblick: Die gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen der Religionen Chinas

Aufbauend auf ihren früheren Traditionen und Erfahrungen im Dienst für Gesellschaft und Menschen fingen die religiösen Kreise Chinas in den 1980er Jahren erneut damit an, auf die sozialen Bedürfnisse zu antworten und sich in der gemeinnützigen Wohltätigkeit zu engagieren. Sie begannen zunächst mit Gesundheitspflege, der Aufnahme von ausgesetzten behinderten Kindern, Kindergartenerziehung, Altenpflege und Sorge für Leprakranke. So begann beispielsweise die katholische Kirche Chinas 1981 mit der Einrichtung von Ambulanzen zur Behandlung von Kranken, 1982 mit der Aufnahme von ausgesetzten Kindern in Heime, 1986 mit der Eröffnung von Altenheimen und der

Aufnahme von obdachlosen alleinstehenden alten Menschen, 1989 mit den ersten Kindergärten, und 1991 gingen die ersten Ordensschwester in Rehabilitationseinrichtungen zur Pflege von Leprakranken. Als erste Stiftung mit religiösem (protestantischem) Hintergrund registrierte sich die 1985 gegründete Amity-Stiftung und begann mit Armutsbekämpfung, Katastrophenhilfe und anderen sozialen Diensten, mit weithin sichtbarem Erfolg.¹

Ab den 1990er Jahren begannen die religiösen Kreise Chinas, aufbauend auf diese substantiellen sozialen Dienste, sich komplexeren Aufgaben zuzuwenden. Die Organisationen der fünf großen Religionen gründeten „Kommissionen für soziale Dienste“, und man engagierte sich in noch breiterem Umfang in gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen. Die Religionen boten den Menschen in der Gesellschaft stärker spezialisierte Dienste an und gingen so gemeinsam mit ihnen durch das Transformationszeitalter.

Nach dem großen Erdbeben von Wenchuan im Jahr 2008 fanden die gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen in China, die religiösen Organisationen eingeschlossen, eine größere Beachtung in der gesamten Gesellschaft und entwickelten sich schnell. Tatsächlich hatten die religiösen Kreise sich jedoch schon vorher mit Fragen der Wohltätigkeit auseinandergesetzt. Beispielsweise veranstalteten im Juni 2007 Religionsvertreter und Wissenschaftler gemeinsam das „Erste Forum über Religionen und gemeinnützige Wohltätigkeitsunternehmungen“.² Dies war ein früher Versuch von Religions- und Wissenschaftskreisen, Rückblick, Zusammenfassung, Sortierung und Ausblick bezüglich der gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen der Religionen Chinas vorzunehmen, was Ansporn, Anleitung und Ermutigung bot.

Die Zahl der registrierten Stiftungen der Religionen Chinas seit Reform und Öffnung stellt sich wie folgt dar: In den 1980er Jahren gab es nur eine, die als erste gegründete Amity-Stiftung. In den 1990er Jahren gab es vier. 2000–2009 gab es 15, dies war der Zeitraum mit der größten Zahl [von Stiftungen mit religiösem Hintergrund]; 2010–2011 sank ihre Zahl auf 7.³ Es ist zu hoffen, dass mit Inkrafttreten des Gemeinnützigkeitsgesetzes sich mehr religiöse Stiftungen registrieren und ihre Stärken im Dienst für die Gesellschaft entfalten können.

Die religiöse Wohltätigkeit unterliegt immer noch einer „doppelten Verwaltung“

Zwar hat einerseits das Gemeinnützigkeitsgesetz die Schwelle für die Zulassung von Stiftungen gesenkt, d.h. neugegründete Stiftungen können in der Regel direkt bei den Zivilverwaltungsbehörden die Registrierung beantragen. Doch hat andererseits das Ministerium für Zivilverwaltung in den revidierten Vorschriften für die Verwaltung von Stiftungen zugleich festgelegt, dass ein Verwaltungssystem von „direkter Registrierung“ und „doppelter Verwaltung [mit] gemischter Registrierung“ (*shuangchong guanli hunhe dengji* 双重管理混合登记) angewandt wird. Letzteres bedeutet, dass „[Stiftungen], die nach den einschlägigen Bestimmungen nicht in den Bereich der direkten Registrierung fallen, zusätzlich die Überprüfung und Zustimmung durch eine für die Geschäfte zuständige Einheit [*yewu zhuguan danwei* 业务主管单位] benötigen und nach ihrer Gründung der Verwaltung durch die für die Geschäfte zuständige Einheit unterliegen“.⁴

In Anbetracht [der Tatsache], dass die Neufassung der Vorschriften für die Verwaltung von Stiftungen, die das Ministerium für Zivilverwaltung zur Anpassung an das neue Gemeinnützigkeitsgesetz erarbeitet hat, noch nicht verabschiedet ist, haben die für die Religionen zuständigen Behörden an der Basis formal noch keine Bestimmungen für die Verwaltung von religiösen Stiftungen erlassen, aber diese quasi schon fest in die Kategorie „doppelte Verwaltung [mit] gemischter Registrierung“ eingeordnet. Dafür gibt es drei Gründe:

1) Aufgrund der seit langem im Land bestehenden besonderen Sensibilität von Religion unterliegt eine Stiftung, sobald ihr religiöser Hintergrund öffentlich bekannt ist, weiterhin der „doppelten Verwaltung“.

2) Dieses Jahr wiesen die Kommissionen für Disziplin-Inspektion der Kommunistischen Partei Chinas auf zentraler und Provinzebene im Zuge ihrer Inspektion der Religionsbehörden auf zentraler und Provinzebene auf das Problem hin, dass [die Religionsbehörden] es gegenüber den religiösen Organisationen „an Beachtung fehlen und an Beaufsichtigung mangeln“ lassen, und stellten die Forderung auf, sie müssten „die Beaufsichtigung verstärken“.⁵

1 Siehe die Website der Amity-Stiftung, www.amity.org.cn.

2 Siehe die Sonderseite „Shoujie ‚Zongjiao yu gongyi cishan shiye‘ luntan“ 首届“宗教与公益慈善事业”论坛 (Erstes Forum über „Religionen und gemeinnützige Wohltätigkeitsunternehmungen“) unter www.chinacatholic.org/feature/Charities2007/index.html. Das Forum fand vom 27.–29. Juni 2007 an der Renmin-Universität statt.

3 Vgl. „Dalu zongjiao beijing jijinhui gaikuang“ 大陆宗教背景基金会概况 (Situation der Stiftungen mit religiösem Hintergrund auf dem Festland), Jijinhui zhongxin wang 基金会中心网 (China Foundation Center), Stand 25.05.2012, www.360doc.com/content/12/0920/21/1721223_237285975.shtml.

4 Siehe „Guanyu Jijinhui guanli tiaoli (xiuding caoan zhengqiu yijian gao) de shuoming“ 关于《基金会管理条例（修订草案征求意见稿）》的说明 (Erläuterungen zum Entwurf für die Revision der „Vorschriften für die Verwaltung von Stiftungen“ zur Einholung von Meinungen), mit Bezug auf §§ 12 und 17 des Revisionsentwurfs. Der Text des Revisionsentwurfs und die Erläuterungen dazu wurden am 26.05.2016 vom Ministerium für Zivilverwaltung auf der Website der Zentralregierung veröffentlicht (www.gov.cn/xinwen/2016-05/26/content_5077075.htm). [Die Anhörungsfrist endete am 26.06.2016, der Revisionsentwurf wurde jedoch bislang – Stand Anfang Dezember 2016 – nicht verabschiedet. Eine inoffizielle englische Übersetzung des Revisionsentwurfs findet sich unter <http://chinalawtranslate.com/foundationsdraft/?lang=en>.]

5 „Zhongyang dishi xunshizu xiang guojia zongjiao shiwuju dangzu fankui zhuanxiang xunshi qingkuang“ 中央第十巡视组向国家宗教事务局党组反馈专项巡视情况 (10. Zentrale Inspektionsgruppe gibt der Parteigruppe im Staatlichen Büro für religiöse Angelegenheiten ein Feedback

Daher haben die Religionsbehörden an einigen Orten schon damit begonnen, zur Verstärkung der Verwaltung religiöser Stiftungen neue Bestimmungen festzulegen und Meinungen dazu einzuholen. Beispielsweise legen die von der Religionsbehörde einer bestimmten Provinz entworfenen neuen Bestimmungen gleich eingangs im ersten Paragraphen fest: Die für die Religionen zuständige Behörde der Provinz „ist die für die Geschäfte der religiösen Stiftungen in unserer Provinz zuständige Einheit“.⁶

3) Zwar lockert das Gemeinnützigkeitsgesetz Einschränkungen für die Wohltätigkeitsunternehmungen der Gesellschaft, aber warum wird die religiöse Wohltätigkeit mit keinem Wort erwähnt, sondern weiter an der bisherigen Politik und den bisherigen Rechtsbestimmungen festgehalten? Offensichtlich ist man etwas „beunruhigt“ oder hat das Gefühl, die Religion „nicht im Griff zu haben“. Doppelte Verwaltung bedeutet verdoppelte Verantwortung, der Absicherungsfaktor ist größer, man kann beruhigter sein und fühlt sich sicherer. Das ist vielleicht einer der Hauptgründe dafür, warum das Gemeinnützigkeitsgesetz keinen die religiöse Wohltätigkeit betreffenden Paragraphen oder Abschnitt hat.

Solange die Religionen und ihre gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen noch nicht „desensibilisiert“ sind, hat die „doppelte Verwaltung [mit] gemischter Registrierung“ Vor- und Nachteile. Das System der doppelten Verwaltung bedeutet, dass „zwei Pässe bewacht werden“, dass es zwei Verfahren für die Überprüfung und Genehmigung gibt, dass man zwei [verschiedenen Behörden] Bericht erstatten muss; der Arbeitsaufwand für die Registrierung hat sich gegenüber vorher also nicht verringert. Da jedoch die Religionsbehörden als für die Geschäfte zuständigen Einheiten mit den Religionen sehr vertraut sind, sind sie zumindest nicht so hypersensibel gegenüber den religiösen Organisationen wie andere Behörden. In diesem Sinne können die Religionsbehörden die religiösen Organisationen bei der Koordination mit den Zivilverwaltungsbehörden und verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, bei der Lancierung von öffentlichen Spendenaktionen und bei der Durchführung ihrer Dienste unterstützen; natürlich können sie auch Einschränkungen auferlegen.

Die Abwesenheit der Religionen im Gemeinnützigkeitsgesetz

Am 16. März 2016 wurde auf der 4. Sitzung des 12. Nationalen Volkskongresses das Gemeinnützigkeitsgesetz verab-

schiedet. Das neue Gesetz wird für eine gute Entwicklung der gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen in der Gesamtgesellschaft von Nutzen sein. Es ist auch ein großer Fortschritt für Chinas Weg zu einer rechtsstaatlichen Gesellschaft. Historisch und aus der praktischen Erfahrung gesehen ist in allen Ländern der Welt die religiöse Wohltätigkeit immer ein wichtiger Bestandteil der Wohltätigkeit der Gesellschaft gewesen, da Religion eine Antriebskraft für die Wohltätigkeit ist. Das neue Gemeinnützigkeitsgesetz jedoch enthält keinen Paragraphen zur religiösen Wohltätigkeit und keinen Satz, der die religiösen Kreise ermutigt, ihre traditionelle positive Rolle für die gemeinnützige Wohltätigkeit zu entfalten. Die religiöse Wohltätigkeit zu ignorieren – den Beitrag zu ignorieren, den die religiösen Kreise seit vielen Jahren im Bereich der gemeinnützigen Wohltätigkeit leisten – ist offensichtlich ungerecht und nicht hilfreich für eine gesunde Entwicklung derselben in der Gesellschaft. Deshalb ist es trotz Gemeinnützigkeitsgesetz immer noch notwendig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die religiösen Kreise sich aktiv am gemeinnützigen Wohltätigkeitswesen beteiligen und es auf breiter Basis entfalten können. [...]

International gesehen haben Ursprung und Entwicklung des (gemeinnützigen) Wohltätigkeitswesens im modernen Sinn mit Religion zu tun [...] da Religion die Eigenschaft hat, die Menschen zum Engagement zu mobilisieren. Mit anderen Worten, die Glaubenskonzepte und die damit zusammenhängenden Soziallehren der Religionen sowie deren Umsetzung in den konkreten Diensten haben die Basis für die moderne gemeinnützige Wohltätigkeit gelegt. [...]

Die ersten gemeinnützigen Wohlfahrtsunternehmungen Chinas im modernen Sinn haben ihren Ursprung in den Religionen (besonders dem Christentum) und deren gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen – Gesundheitsdienste wie Krankenhäuser und Ambulanzen; Sorge für die Schwachen durch Waisenhäuser, Leprasanatorien, Schulen für Blinde, Schulen für Taube, Schulen für Gebärdensprache, Kampf gegen Drogenabhängigkeit sowie Aufruf zum Aufbinden der Füße von Frauen und Mädchen; im Bereich des Kultur- und Bildungswesens die Gründung von Bibliotheken, Universitäten, Grund- und Mittelschulen sowie Kindergärten; Einsatz für die Beseitigung des Analphabetismus und für Frauenbildung. Viele früher von den Religionen Chinas geführte Wohltätigkeitsorganisationen sind manchenorts Vorläufer von heutigen [staatlichen] Wohlfahrtseinrichtungen. Dieser Beitrag ist historisch in- zwischen unbestritten.

Seit Reform und Öffnung haben sich, neben den staatlichen sozialen Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungen, die religiösen Kreise vergleichsweise früh in der gemeinnützigen Wohltätigkeit engagiert. Graswurzelorganisationen [...] und gemeinnützige Wohltätigkeitsorganisationen [...] mit religiösem Hintergrund dienen ohne Klage an der Basis, auch ohne einen legalen Status zu haben und ohne die ihnen zustehende soziale Absicherung zu genießen. [...]

zur Inspektion), veröffentlicht am 8.06.2016 unter <http://politics.people.com.cn/n1/2016/0608/c1001-28422736.html>.

6 „Guanyu jiaqiang zongjiaojie suo sheli jijinhui guanli de guiding“ (zhengqiu yijian gao) 关于加强宗教界所设立基金会管理的规定” (征求意见稿) („Bestimmungen bezüglich der Verstärkung der Verwaltung der von religiösen Kreisen gegründeten Stiftungen“ [Entwurf zur Einholung von Meinungen]) einer gewissen Provinz.

Es ist, wie der frühere ständige stellvertretende Leiter der für die Religionsarbeit im ganzen Land zuständigen Einheitsfrontabteilung des Zentralkomitees der Partei und heutige Vorsitzende der Kommission für ethnische und religiöse Angelegenheiten der Chinesischen politischen Konsultativkonferenz, Zhu Weiqun, offen zugegeben hat: „Seit langem tun die religiösen Kreise sehr viel im Bereich der Wohltätigkeit, sie sind eine sehr gute Ergänzung für die Wohltätigkeitsarbeit der Regierung. Doch sie sind bisher nicht genügend unterstützt worden. Manchmal sind die Bedingungen hart, doch sie arbeiten äußerst gewissenhaft.“⁷

[... Dass] das Gemeinnützigkeitsgesetz die gemeinnützige Wohltätigkeit der Religionen mit keinem Wort erwähnt, obwohl die Regierung ihr Engagement stillschweigend zugeibt, die breite Gesellschaft ihre Beiträge anerkennt und einige schwache Gruppen auf ihre Dienste angewiesen sind, ist offensichtlich weder angemessen noch vernünftig und normal. Damit wohltätige Dienste ihrem Anspruch gerecht werden, bedarf es außer des äußerlichen rechtlichen Schutzes auch der ständigen inneren Reinigung. Das starke utilitaristische Denken und Handeln, das sich derzeit im Wohltätigkeitswesen ausbreitet, trägt nicht zu einer gesunden Entwicklung der gemeinnützigen Wohltätigkeitsunternehmungen in unserem Land bei. Die Religionen können in dieser Hinsicht eine reinigende Funktion und einen positiven Einfluss ausüben.⁸ Da dem Gemeinnützigkeitsgesetz ein Paragraph zu den Religionen fehlt, trägt es nicht zur Entfaltung ihrer positiven Energie bei und kann nicht die breite Masse der Gläubigen aktivieren, um eine Atmosphäre von Ehrlichkeit, Vertrauen und Freundlichkeit in der Wohltätigkeit zu schaffen – so wie es nicht zur ganzheitlichen gesunden Entwicklung eines Menschen beiträgt, wenn die Sorge für Seele und Geist fehlt.

Religion ist immer noch die spirituelle Antriebskraft und geistige Wurzel der Wohltätigkeit

Zwar hat sich das chinesische gemeinnützige Wohltätigkeitswesen in den letzten 20 Jahren schnell entwickelt, doch immer noch ist, wie der Stellvertretende Leiter des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses sagte, „das Klima der Wohltätigkeit in der Gesamtgesellschaft nicht

stark genug.“⁹ Um die Spenden aus der ganzen Gesellschaft im Jahr 2011 als Beispiel zu nehmen: 89,46% aller Spenden in jenem Jahr kamen von Unternehmen. Normale Bürger (Angestellte, Studierende, Armeeangehörige, Bauern, kleine Privatbetriebe) spendeten durchschnittlich 1,76 Yuan im Jahr, also pro Person und Jahr weniger als 2 Yuan.¹⁰ Das heißt, dass die Spender in unserem Land hauptsächlich immer noch Unternehmen, Unternehmer und bekannte Persönlichkeiten sind und nicht die normalen Leute; die allgemeine Bevölkerung ist also noch nicht aktiviert. Außerdem kann man zwar immer bequemer und schneller online spenden, doch der Anteil der Internetnutzer in China, die online spenden, ist sehr niedrig. Beispielsweise beteiligten sich im Jahr 2013 nur 2% der Tencent-Nutzer an Spenden über die Spendenplattform des Internet-Unternehmens.¹¹ Natürlich haben Online-Spenden in den letzten zwei bis drei Jahren weiter zugenommen. Trotzdem, warum ist es so schwer, das Klima der Wohltätigkeit in der Gesamtgesellschaft unseres Landes zu stärken? Das ist einer der Gründe dafür, dass der Staat ein Gemeinnützigkeitsgesetz erlassen hat. Heute, da die Regierung sich bekanntermaßen allmählich aus dem Spendenmarkt zurückzieht, ist die Mobilisierung der ganzen Gesellschaft und die Aktivierung ihrer gemeinnützigen Wohlfahrtsaktivitäten eine der drängendsten Aufgaben.

Das schwache Wohltätigkeitsklima hat manche Stiftungen dazu gebracht, ihr Überleben und ihre Entwicklung auf anderen Wegen zu sichern. Die Universität einer Provinz im Nordwesten Chinas hat eine Bildungstiftung gegründet und registriert. Da sie Schwierigkeiten hatte, aus der Bevölkerung freiwillige Spenden zu bekommen, verlangte die Universität inoffiziell von den Eltern, die ihre Kinder an der Universität studieren lassen wollten, eine „Unterstützungsgebühr“ als nominell „freiwillige Spende“ an die Bildungstiftung der Universität. Anschließend „unterstützte“ die Bildungstiftung mit großartiger Geste das Bildungsprogramm der eigenen Universität. Solche Fälle von „inoffiziellen Zwang“, öffentlichen „Spendenermahnungen“ und „Selbst-Unterstützung“ zeigen, dass sich in der chinesischen Gesellschaft tatsächlich noch keine Klima der bewussten und freiwilligen Spendenbereitschaft gebildet hat.

Eine von einem großen Unternehmen gegründete Stiftung unterstützt Wohltätigkeitsprojekte – von Führern

7 „Zhu Weiqun: Xiangxin ‚cishanfa‘ hui dui zongjiao cishan shiye qidao cujin zuoyong“ 朱维群: 相信“慈善法”会对宗教慈善事业起到促进作用 (Zhu Weiqun: Ich bin überzeugt, dass das „Gemeinnützigkeitsgesetz“ sich förderlich auf das Wohltätigkeitswesen der Religionen auswirken wird), veröffentlicht am 10.03.2016 unter www.chinanews.com/sh/2016/03-10/7792403.shtml.

8 In den letzten Jahren wurde überall im Land das Hauptaugenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung gelegt. Ein zügel- und grenzenloses Streben nach materiellem Profit hat eingesetzt und utilitaristisches Denken hat die Nation auf allen Ebenen durchtränkt. Der spirituelle Aufbau auf der Ebene der Seele und des Glaubens der Menschen wurde vernachlässigt, wofür die chinesische Nation einen verheerenden Preis zahlt. [...]

9 „Li Jianguo guanyu ‚Zhonghua renmin gongheguo cishanfa (cao’an)‘ de shuoming“ 李建国关于《中华人民共和国慈善法(草案)》的说明 (Li Jianguos Erläuterungen zum „Gemeinnützigkeitsgesetz der Volksrepublik China [Entwurf]“), Ansprache vom 9.03.2016, veröffentlicht am 10.03.2016 unter www.ce.cn/xwzx/gnsz/gdxw/201603/10/t20160310_9397963.shtml. Li Jianguo ist Stellvertretender Leiter des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses.

10 „Zhongguo pingmin ren jun nian juanzeng buzu 2 yuan. Danwei zuzhi reng shi diyi qudongli“ 中国平民人均年捐赠不足2元. 单位组织仍是第一驱动力 (Normale chinesische Bürger spenden im Durchschnitt jährlich weniger als 2 Yuan. Einheiten und Organisationen sind immer noch erste treibende Kraft) (über den „Jahresbericht wohltätige Spenden in China 2012“ des Ministeriums für Zivilverwaltung), *Xinhua* 15.07.2014, <http://society.people.com.cn/n/2014/0715/c1008-25285502.html>.

11 Ebd.

empfohlene Anliegen oder von Regierung und Medien zur Aufmerksamkeit gebrachte Armutsbekämpfungsmaßnahmen – in Absatzgebieten für seine Produkte. Bevor das Unternehmen in dem betreffenden Gebiet mit dem Verkauf seiner Produkte beginnt, geht zunächst seine Stiftung dorthin und führt Wohltätigkeitsprojekte durch. Der utilitaristische Charakter dieses Vorgehens ist offensichtlich.

Zwar ist die Zahl der Religionsanhänger in China nicht sehr groß, doch ihre Spendenbereitschaft ist relativ stabil und die Spendensummen sind beachtlich. Die Ursache dafür, warum sich Menschen mit Liebe für andere in manchen Bereichen der freiwilligen gemeinnützigen Wohltätigkeit, wie der Sorge für ausgesetzte behinderte Kinder, für alleinstehende alte Menschen oder Leprakranke, über lange Zeit ohne Widerwillen und ohne Ermüdung einsetzen, liegt darin, dass sie ihrem Glauben folgen. Könnten bloße Slogans, Lob von oben, Medienberichte oder Ermutigung durch die Gesellschaft diese Menschen an ihrem Platz halten und die Qualität ihrer liebevollen Dienste sichern? Könnten sie die Menschen zum langfristigen Spenden veranlassen? Die Antriebskraft oder spirituelle Kraft für die gemeinnützige Wohltätigkeit in der Gesellschaft, bewusste und freiwillige Spenden eingeschlossen, hat ihren Ursprung im religiösen Glauben. [...]

Weil der religiöse Glaube [...] einen Geist der selbstlosen Hingabe und der Barmherzigkeit geprägt hat, schätzen und unterstützen Länder wie Singapur, Korea, Japan, Hongkong, Taiwan, Europa und die USA das religiöse gemeinnützige Wohltätigkeitswesen [...]. In China bestehen, was die Religionen und ihr Engagement in der gemeinnützigen Wohltätigkeit betrifft, zur Zeit noch Vorurteile, eingeschränkte Kenntnisse und ein verengtes Verständnis [...]. Erst wenn die Behörden auf allen Ebenen ihr Denken befreien und Hindernisse und Verwaltungsbarrieren abbauen, kann das Gemeinnützigkeitsgesetz wirksam umgesetzt, eine gesunde Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen gemeinnützigen Wohltätigkeitswesens unter Einschluss der religiösen Wohltätigkeit vorangetrieben und eine gute Atmosphäre der Wohltätigkeit geschaffen werden, an der die ganze Gesellschaft aktiv teilnimmt.

Es ist zu hoffen, dass die gemeinnützige Wohltätigkeit der Religionen bald „desensibilisiert“ wird und gleiche Rechte genießt

Im Gemeinnützigkeitsgesetz wurde festgelegt, dass für die öffentliche Spendenwerbung „das Verbreiten von Informationen über die Spendensammlung über Medien wie etwa Radio, Fernsehen, Periodika [oder] das Internet“ angewendet werden kann (§ 23.3), und ferner: „Radio, Fernsehen, Periodika sowie Internetdienstleistungsanbieter und Telekommunikationsbetreiber müssen eine Überprüfung der Eintragungsnachweise und Nachweise über die Befähigung zur öffentlichen Spendensammlung von gemeinnützigen

Organisationen durchführen, die ihre Plattform nutzen, um eine öffentliche Spendensammlung zu veranstalten“ (§ 27).

Derzeit besteht folgende Schwierigkeit für gemeinnützige Wohltätigkeitsorganisationen mit religiösem Hintergrund: Immer wenn sie mit Radio, Fernsehen, Zeitungen u.a. Medien zusammenarbeiten, wird das Ganze sofort sensibel und heikel, sobald diese erfahren, dass ein religiöser Hintergrund besteht – selbst wenn die Organisation keinen religiösen Namen trägt und die Aktion, um die es geht, rein gemeinnützig ist, wie das Verteilen von Informationsmaterialien zum Verhalten im Katastrophenfall oder eine Wohltätigkeitsgala. Wenn es glimpflich abläuft, lehnen sie taktvoll ab, oder wenn sie notgedrungen doch berichten, dann nur oberflächlich und ohne es zu wagen, den Beitrag der Religion anzusprechen. In schweren Fällen brechen sie sofort den Kontakt ab. Der Grund ist ganz einfach: Religion, besonders ein christlicher Hintergrund, ist zu sensibel. Man wagt nicht, sich zu beteiligen, man wagt nicht, zu berichten oder zusammenzuarbeiten.

Mit Ausnahme staatlicher Stiftungen und Wohlfahrtsverbände etc. hatten bisher die nichtstaatlichen „nicht öffentlich spendensammelnden Organisationen“, religiöse Wohltätigkeitsorganisationen eingeschlossen, keine Möglichkeit, öffentlich in der Gesellschaft um Spenden zu werben. Das neue Gemeinnützigkeitsgesetz bestimmt: „Gemeinnützige [wohltätige] Organisationen können nach Ablauf von zwei Jahren nach der rechtmäßigen Eintragung bei der Abteilung für Zivilverwaltung, bei der sie eingetragen sind, die Befähigung zur öffentlichen Spendensammlung beantragen“ (§ 22). Diese Gleichbehandlung durch das neue Gesetz wird zweifellos das aktive Engagement der Menschen fördern und die gesunde Entwicklung des gemeinnützigen Wohltätigkeitswesens in der ganzen Gesellschaft, die Religionen eingeschlossen, kraftvoll vorantreiben. Doch werden die zuständigen Behörden der Provinzen und Städte an der Basis das innerhalb des vorgegebenen Zeitraums umsetzen können – qualifizierten Wohltätigkeitsorganisationen einen „Nachweis über die Befähigung zur öffentlichen Spendensammlung“ auszustellen? Wird die Arbeit des Ausstellens solcher Nachweise mit Verweis auf die Sensibilität von Religion „schwer zu bewerkstelligen“ sein? Das bleibt abzuwarten.

Wenn das Gemeinnützigkeitsgesetz die Wohltätigkeitsorganisationen mit religiösem Hintergrund nicht „desensibilisieren“ kann, dann läuft das darauf hinaus, dass sie keine öffentliche Spendensammlung durchführen können, und dann hat das Gesetz seinen Effekt für die religiöse Wohltätigkeit eingebüßt. Für die Wohltätigkeitsorganisationen mit einem Hintergrund religiösen Glaubens streben die Freunde in den religiösen Kreisen keine Sonderbehandlung an. Sie wünschen sich nur einen gleichberechtigten Status und Stand, so dass sie die gleichen Rechte und Pflichten und die gleiche gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung genießen wie die anderen Wohltätigkeitsorganisationen in der Gesellschaft, um gleichberechtigte Möglichkeiten zu haben, den Menschen zu dienen.